

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0029/20 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander

Bezeichnung

Übernahme des Achterruderkasten

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

18.02.2020

Stadtamt

FB 40

Stellungnahme-Nr.

S0080/20

Datum

11.02.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Abriss des Ruderkastens im Seilerweg 3 wurde kurzfristig, nachdem die Fördermittelunschädlichkeit festgestellt wurde, gestoppt. Private wollten ihn erhalten und kostenfrei und ohne weitere Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Rudertraining zur Verfügung stellen.

In freudiger Hoffnung den Schlüssel zu erhalten, kamen diese Investoren zu einem Termin ins Rathaus. Alle im Vorfeld genannten Bedingungen waren durch sie erfüllt, zur Schlüsselübergabe kam es nicht, jedoch die Information, der Ruderkasten werde nun doch abgerissen.

Ich möchte dazu gern wissen:

1. Aus welchen Gründen, ist die abgesprochene Vorgehensweise nicht zustande gekommen und warum soll der Ruderkasten nun doch abgerissen werden?

2. Besteht die Möglichkeit den Ruderkasten zu erhalten und anlog zum Vorgang DS0383/19, Grundsatzbeschluss zur Nutzungsaufgabe des Kinder- und Jugendhauses "Mühle", Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg, die Nachnutzung des Objektes am Standort Seilerweg 3 durch die Überlassung des Objektes/Grundstücks ohne Miete oder Pacht, wobei der Übernehmende alle Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten einschließlich der Kosten für Ersatzinvestitionen trägt? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein? Wenn nein, aus welchem Grund?

Zur Anfrage F0029/20 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat, nachdem sie erfahren hat, dass ein privates Interesse, den Achterruderkasten zu erhalten, besteht, ihrerseits das geplante und zu jeder Zeit kommunizierte Abrissvorhaben gestoppt und ist mit dem privaten Übernahminteressenten in Verhandlung getreten. Um bereits zu diesem Zeitpunkt eine weiterführende, private Bewirtschaftung zu gewährleisten, wurde seitens der Verwaltung mit dem Interessenten am 26.08.2019 eine Nutzungsvereinbarung getroffen. Von diesem Zeitpunkt an lag die Nutzungsverantwortung in privater Hand. Seitens der Landeshauptstadt wurden alle Zusagen und somit auch die abgesprochene Vorgehensweise eingehalten.

Um eine langfristige vertragliche Regelung mit dem Nutzer treffen zu können, sollte dieser ein Betreiber-/Nutzungskonzept erarbeiten. Mit Posteingang vom 19.11.2019 wurde die Nutzungsvereinbarung seitens des Interessenten ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Im gesamten Zeitraum der Nutzungsvereinbarung vom 26.08.2019 bis 19.11.2019 erfolgte nach Kenntnisstand der Verwaltung keine Nutzung durch Sportvereine, was sich auch daraus ableiten lässt, dass in diesem Zeitraum kein Wasser verbraucht wurde.

Der Abriss des Achterkastens war im Rahmen der Baumaßnahme des Ersatzneubaus des Bootshauses „Seiler Weg 23“ als Gesamttrainingsstätte der Ruderer immer geplant. Gemeinsam mit dem Hauptnutzer SC Magdeburg wurde im Rahmen der Planung daran gearbeitet, alle Funktionen in einem neuen, größeren Bootshaus zu vereinen, welches auf Stelzen gebaut wurde, um bei Hochwasser sicher und damit nachhaltig zu sein. Die Planungen wurden mehrfach vorgestellt und es wurde gemeinsam entschieden, dass bspw. zusätzliche Flächen für moderne Trainingsmethoden mit Ruder- und Fahrradergometern erschlossen werden. Hierfür wurden auch ca. 100.000 EUR vom Bund, Land und Stadt zusätzlich für Ausstattungen bereitgestellt.

Gleichwohl hat die Verwaltung mit Bekanntwerden des privaten Interesses, den Achterkasten weiter zu betreiben, das Abrissvorhaben zunächst nicht weiterverfolgt. Vielmehr hat die Verwaltung noch die Aufwendungen erbracht, den bereits geschlossenen Vertrag zum Abriss wieder zu lösen.

Da sowohl die geschlossene Nutzungsvereinbarung als auch das Interesse an einem Erbbaurechtsvertrag unvermittelt und ohne Angabe von Gründen zurückgezogen wurde, wurden der Abriss und die damit einhergehende Zurückführung als Grünfläche in den Stadtpark seitens der Verwaltung wieder vorangetrieben.

2. Die Überlassung des Objektes erfolgte bereits im Rahmen der Nutzungsvereinbarung ohne Miete oder Pacht. Lediglich zur Übernahme der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten musste sich der private Betreiber verpflichten.

Darüber hinaus wurde dem Interessenten mitgeteilt, dass der Achterkasten seit dem Hochwasser 2013 massive bauliche Schäden aufweist. Eine Kostenschätzung aus 2015 bemisst die Instandsetzung auf ca. 252.000 Euro. Diese Summe umfasst nicht die Aufwendungen, die für eine darüber hinaus notwendige hochwassersichere Barriere aufzubringen wären, um zukünftige Schäden durch Hochwasser zu vermeiden.

Mit der Kündigung der Nutzungsvereinbarung und dem Rücktritt von langfristigen Vertragsabsichten seitens des Interessenten sind keine Voraussetzungen für den Erhalt des Ruderkastens mehr gegeben.

Mit dem Neubau des Ruderbootshauses und den damit einhergehenden, erweiterten Nutzungsmöglichkeiten, die durch erhebliche Eigenmittel der Stadt realisiert wurden, stehen bessere und modernere Trainingsbedingungen für die Ruderer am Standort zur Verfügung als vor dem Hochwasser.